

24.11.2009

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Bescheinigungen für Heimtiere im Reiseverkehr und Handel

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Anhang finden Sie den Text der Allgemeinverfügung über die Ermächtigung von Tierärzten nach der VO (EG) Nr. 998/2003 und nach der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (u. a. zu Voraussetzungen für die Mitnahme von Heimtieren im grenzüberschreitenden Reiseverkehr).

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen

E-Mail: ltk-hessen@t-online.de

Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an: ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:

http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm
